

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 53 (1946)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Mode-Berichte

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Musterkarte Nr. 2005/45, **Strumpffärbungen auf Mattviskose-Kunstseide-Flor mit und ohne Acetatkunstseideeffekten**, illustriert 27 Typfärbungen sowie 18 der gangbaren Modetöne, wobei auch das Verhalten gegenüber Glanzviskosekunstseide berücksichtigt ist. Die Farbstoffauswahl erfolgte unter dem Gesichtspunkte guter Tragetheit, wobei die Naßechtheit durch eine Nachbehandlung mit Lyofix SB konz. erhöht werden kann. Die Anwendung von Eufix E als Mittel zum Maschenfestmachen wird näher erörtert.

Musterkarte Nr. 2036/46, **Seidenfarbstoffe auf unbeschwerter Seide**, zeigt in sehr guter Aufmachung die wichtigsten Farbstoffe, die sich zum Färben unerschwerter Seide eignen, wobei die lichtechten und ätzbaren Produkte besonders hervorgehoben sind. Gleichzeitig wird auf Migafar P hingewiesen, das in der Seidenveredlung zum Decken von Blanchissüren und Farinüren sehr geschützt wird.

Musterkarte Nr. 2040/46, **Farbstoffe für die Kleiderfärberei**, illustriert die verschiedenen Spezialfarbstoffe für die Kleiderfärberei, unter Berücksichtigung aller in Frage kommenden Faserkombinationen. Ergänzend wird auf einige, für diesen Fabrikationszweig besonders wichtige Hilfsprodukte hingewiesen, wobei Lyofix SB konz. zur Verbesserung der Naßechtheiten der Färbungen, Migasol PJ für die wasserabstoßende Ausrüstung sowie Migafar P zum Decken von Farinüren Erwähnung finden.

Durch ihr Kundenzirkular Nr. 598/1245 orientiert die CIBA AG. über ihr neues **Cibabrillantrosa 5B® Mikropulver**. Es handelt sich um einen einheitlichen, ausgiebigen Küpenfarbstoff, dessen lebhafte Färbungen gute Allgemeinechtheiten aufweisen.

**Cibanonrot FBB® Mikropulver**, ein neuer Küpenfarbstoff, im Zirkular Nr. 593/845 näher beschrieben, liefert auf Baumwolle und Cellulosekunstfasern vorzügliche licht-, wasch- und bleichechte Rottöne, so daß dieses Produkt zum Färben von Innendekorations-, Buntbleich- und Waschartikeln herangezogen werden kann. Der feine Verteilungsgrad läßt seine Verwendung für das Pigmentfärbeverfahren zu. Der Farbstoff wird vorwiegend nach

Verfahren CII gefärbt, ist aber als Nuancierfarbstoff auch nach Verfahren CI oder CIII anwendbar.

Unter der Bezeichnung **Cibanongoldgelb RK® Mikroteig** und **Cibanongoldgelb RK® Mikropulver** bringt die CIBA einen neuen Farbstoff auf den Markt, über dessen Eigenschaften das Kundenzirkular Nr. 594/845 Aufschluß gibt. Der Farbstoff gibt im Druck auf Baumwolle und Cellulosekunstseide klare Gelbnuancen vom Strohgelb bis zum vollen Goldgelb. Die gute bis vorzügliche Lichtechtheit sowie die gute Waschechtheit der Drucke machen diesen Farbstoff sowohl im Direkt- als auch im Aetzdruck für Dekorations- und Waschartikel wertvoll.

Das in der Färberei verwendete kaltfärbende Mikropulver, über das ein spezielles Zirkular Nr. 597/1145 orientiert, gibt Färbungen von ebenso guten Eigenschaften.

Unter der Bezeichnung **Chromechtolive GL** (Synchromatolive GL) bringt die Firma einen neuen in den meisten Industrieländern patentierten bzw. zum Patent angemeldeten Farbstoff auf den Markt, der dank seiner universellen Anwendbarkeit als ein weiterer Chromedelfarbstoff angesprochen werden darf. Die sehr gut licht-, wasch- und walkechte Färbungen machen den neuen Farbstoff vor allem für tragechte Ziviltuche und Beamtentuche geeignet. Nähere Angaben sind im Kundenzirkular 595/1145 enthalten.

Das Kundenzirkular Nr. 596/1245 macht mit einem neuen, in den meisten Industrieländern patentierten bzw. zum Patent angemeldeten Chromierungsfarbstoff, dem Chromechtgrau 2BL bekannt, der sowohl nach dem Chromierungs- als auch nach dem Synchromatverfahren gefärbt werden kann und ein klares Blaugrau mit hervorragenden Allgemeinechtheiten liefert. Der Farbstoff eignet sich dementsprechend zum Färben licht- und tragechter Zivilwaren, Militär- und Polizeituchen sowie für echte Strickgarne.

**Cibanonkhaki GG® Pulver und Mikropulver für Färbung**, ist ein licht- und bleichechter Farbstoff, der sich zum Färben von zivilen und militärischen Allwetterartikeln, Dekorationsstoffen und Buntwebgarnen eignet und nach Verfahren CI gefärbt wird. Ueber nähere Angaben orientiert das Kundenzirkular Nr. 599/1245.

## Mode-Berichte

**Modeschau in London.** Wie dem „British Bulletin of Commerce“ zu entnehmen ist, hat im Oktober in der Royal Albert Hall eine Vorführung von Modellen der britischen Firmen der Haute-Couture stattgefunden. Die Veranstaltung hat alle Kundgebungen solcher Art aus früherer Zeit übertroffen und die britische Presse hat mit lobenden Artikeln nicht gespart. So meldet das „Guild of British Creative Designers“, daß der Versuch auf dem Gebiete der Mode mit Paris, New York und Zürich in Wettbewerb treten zu wollen, zunächst als überheblich erscheine. Die Guild, die 22 der leistungs-

fähigsten Firmen der Haute-Couture Großbritanniens umfaßt, zeige jedoch noch größeren Ehrgeiz. Es habe sich darum gehandelt, aus London einen Mittelpunkt der Weltmode zu schaffen, wobei alle Formen der Propaganda, wie Radio, Television, Lichtspiele usw. herangezogen wurden. Der Höhepunkt der Modekampagne sei aber damit noch nicht erzielt, indem die Mitarbeit noch verschiedener anderer Industrien in Aussicht genommen werde. Auf alle Fälle habe jedoch die Vereinigung der britischen Modefirmen heute schon ihr Ziel erreicht!

## Firmen-Nachrichten

### Auszug aus dem Schweiz. Handelsamtsblatt

**Zwirnerei Stroppel AG**, in Untersiggenthal. Als weiteres Mitglied des Verwaltungsrates ohne Unterschrift ist gewählt worden: Sir James Henderson, britischer Staatsangehöriger, in Glasgow (Schottland). Der Präsident Dr. Christian-Adam Mez ist zum Delegierten des Verwaltungsrates bestellt worden. Neu wurde Kollektivprokura erteilt an Georges Rumm, von Basel, in Turgi. Der Direktor Emil Schlatter führt Kollektivverschrift und zeichnet mit je einem der übrigen Unterschriftenberechtigten. Die Unterschrift des Direktors Gerold Adolf Zwingli ist erloschen.

**Hugo Gutmann**, in Zürich, Seidenwarenfabrikation. Einzelprokura ist erteilt an Henri Kahn, von Basel, in Zürich.

**Rob. Leuthert & Co.**, in Kilchberg, Kommanditgesellschaft, Seide, Kunstseide und Mischgewebe aller Art usw. Der Geschäftsbereich wird erweitert auf Export und Import von Geweben für Bekleidung. Kollektivprokura ist erteilt an die Kommanditärin Nina Leuthert-Wieland, Hans Walter Leuthert von Ottenbach, in Einsiedeln, und Anton Haag, von Götighofen (Thurgau), in Zürich.

**Johler & Co.**, in Zürich 2. Unter dieser Firma sind Karl Johler, von Bauma (Zürich), in Bubikon, als unbeschränkt haftender Gesellschafter, und Harry Michel,